

Foto: Schätke

Lebendig und transparent soll die parlamentarische Arbeit sein, sie soll die Exekutive wirksam kontrollieren, politische Beschlüsse und Gesetze gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Sachverständigen effizient beraten – und damit dem von den Bürgerinnen und Bürgern entgegengebrachten Vertrauen gerecht werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde – nicht ohne Druck der westlichen Siegermächte – die zweite Demokratie in Deutschland errichtet. Diese ist laut Grundgesetz nicht nur demokratischen, rechtsstaatlichen und sozialen, sondern auch föderalen Grundsätzen verpflichtet.

Die Länder sollen – da näher an den Menschen – subsidiär diejenigen Aufgaben übernehmen, die sie besser leisten können als der Bund. Dazu zählt insbesondere die Pflege regionaler und kultureller Besonderheiten – der Grund für die Länderhoheit im Bereich Kultur, Bildung und Schule.

Das Zusammenspiel der demokratischen Institutionen musste nach 1945 natürlich erst einmal etabliert werden. So nimmt es nicht wunder, dass auch die parlamentarische Arbeit immer wieder überprüft und gemäß den gegebenen Anforderungen angepasst wurde. Eine bedeutende Parlamentsreform wurde am 15. Juli 1970, zum Ende der 6. Legislaturperiode, beschlossen. Vorbereitet hatte die Reform ein im April 1969 eingerichteter Sonderausschuss „zur Verbesserung der Arbeitsmethode des Landtags Nordrhein-Westfalen“.

MHR DYNAMIK

Für die Beratung von „normalen“ Gesetzentwürfen gilt damit seit nun 40 Jahren das „Zwei-Lesungs-Verfahren“ anstelle des bis dato gültigen „Drei-Lesungs-Verfahren“. Das Plenum kann nun nach Einbringung in der 1. Lesung (und ggf. anschließender Ausschussberatung) ein Gesetz direkt in der 2. Lesung annehmen. Von dieser Verkürzung des Gesetzgebungsprozesses ausgenommen bleiben verfassungsändernde Gesetzentwürfe wie auch Haushaltsvorlagen. Zur Stärkung der Opposition beziehungsweise parlamentarischer Minderheiten muss es auch dann bei „normalen“ Gesetzesvorlagen eine 3. Lesung geben, wenn diese von einer Fraktion oder von 20 Abgeordneten beantragt wird.

Nachdem man 1965 eine Fragestunde eingerichtet hatte, in der die Landesregierung dem Parlament Rede und Antwort stehen muss, überlegte man 1969/1970, diese dynamischer zu gestalten und Kurzdialoge zwischen Abgeordneten und Landesregierung zuzulassen. Daher weitete man die Zahl der möglichen Fragen pro Abgeordneten aus.

Eine weitere Belebung der Plenardebatten sollten auch die neu eingeführten „Aktuellen Stunden“ bringen. Pate stand hier eine vergleichbare Regelung im Deutschen Bundestag; dort



Die Regeln der parlamentarischen Kunst ...

... feiern 40. Geburtstag

Am 9. Mai 2010 wählen die Bürgerinnen und Bürger die Abgeordneten und Parteien ihrer Wahl für die 15. Legislaturperiode und bestimmen somit, wer die Geschicke des Landes lenkt. Für eine gute Parlamentsarbeit brauchen die Abgeordneten freilich gute Instrumente. Dass der Landtag NRW ein Ort der lebendigen Debatten zwischen den einzelnen politischen Gruppierungen wie auch zwischen Regierung und Parlament ist, verdankt er nicht zuletzt einer Reform, die vor 40 Jahren beschlossen wurde und bis heute Bestand hat.

kannte man sie schon seit 1965. Eine Fraktion oder 20 Abgeordnete können solche Aktuellen Stunden beantragen. Dass diese häufig, wenn nicht sogar in der Regel, länger dauern als 60 Minuten, ergibt sich aus der Möglichkeit, über dieses Instrument schnell und mit dem scharfen Schwert der Rhetorik politische Positionen zu aktuellen Ereignissen von allgemeinem Interesse deutlich zu machen.

ÜBERPARTEILICHE INFORMATIONEN

Um eine zügige Arbeitsweise in parlamentarischen Prozessen zu erreichen, führte man mit der Reform auch die Möglichkeit ein, Landtagsausschüssen Beratungsfristen vorzugeben. Ebenfalls können seitdem langwierige mündliche Berichterstattungen im Plenum durch

schriftliche Informationen ersetzt werden. Mit der Reform beschloss man auch, die Arbeit der Ausschüsse durch Mitarbeiter zu unterstützen. Gleiches gilt für die politische Arbeit der Fraktionen, denen Referentenstellen für die wissenschaftliche Mitarbeit bewilligt wurden.

Um die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit besser über die Parlamentsarbeit zu informieren, erschien im Oktober 1970 erstmals die Parlamentszeitschrift „Landtag Intern“. Damit folgte der Landtag NRW dem Beispiel Bayerns und Schleswig-Holsteins in dem Bestreben, den Bürgerinnen und Bürgern seines Bundeslandes kostenlose und überparteiliche Informationen aus erster Hand zu vermitteln. *cw*

Quelle: Düding, Dieter (2008): *Parlamentarismus in Nordrhein-Westfalen*. Berlin.